

Mittwoch, 19. Oktober 2011 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Camischolas), Gasser, Koch (Igis), Nigg
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kollegger (Malix)
 Regierungsvertreter: Schmid, Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2011 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2011, Kenntnis.

2. Wahl Kantonsgericht Graubünden, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 1.1.2009 – 31.12.2012 (Ersatzwahl)

Bei 112 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47 wird Dr. Albert Pritzi mit 89 Stimmen gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

3. Wahl Vorberatungskommission "Bauliche Erweiterung Bündner Kunstmuseum" (Februarsession 2012)

Wahlvorschläge

Aebli, Casutt Rénatus, Darms-Landolt, Geisseler, Jaag, Koch (Tamins), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Papa, Stiffler (Chur), Wieland

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA)

Sprecherin der GPK: Gartmann-Albin

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2010 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

5. Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 355) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie: Marti
Regierungsvertreter: Schmid

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG)**

IX. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 50 und 51

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Marti

Ergänzen mit zweitem Satz wie folgt:

Vorbehalt bleibt für den Kanton Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung.

Antrag Marti angenommen

Art. 53 – 56

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang zum nFHG mit Änderungen bisherigen Rechts für Begriffsanpassungen

Gemeindegesezt des Kantons Graubünden vom 28. April 1974 (BR 175.050)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 7. Oktober 1962 (BR 425.000)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007 (BR 430.000)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Unterstützung der Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener im Kanton Graubünden (Fortbildungsgesetz) vom 13. Juni 1976 (BR 433.100)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) vom 28. September 1997 (BR 494.300)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (KNHG) vom 19. Oktober 2010 (BR 496.000)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten (Impfgesetz) vom 13. Oktober 1957 (BR 500.400)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Suchthilfe im Kanton Graubünden (Suchthilfegesetz) vom 2. März 1997 (BR 500.800)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Organisation der Kantonalen Psychiatrischen Dienste und Wohnheime für psychisch behinderte Menschen des Kantons Graubünden (Psychiatrie-Organisationsgesetz) vom 10. Juni 2001 (BR 500.900)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Katastrophenhilfe (KHG) vom 4. Juni 1989 (BR 630.100)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (KGSchG) vom 8. Juni 1997 (BR 815.100)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV) vom 7. März 1993 (BR 872.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz) vom 25. September 1994 (BR 910.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Veterinärsgesetz (VetG) vom 30. August 2007 (BR 914.000)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Anpassungsverordnung im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2

Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 (BR 170.140)

Art. 22 Abs. 3 lit. b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 3 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 2. November 1974 (BR 470.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 20. November 1984 (BR 546.500)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (VVzOHG) vom 1. Oktober 1993 (BR 549.100)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Landwirtschaftsverordnung vom 28. März 2000 (BR 910.050)*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden (FFG, BR 710.100, neu: Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden, FHG, BR 710.100) mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat erlässt mit 103 zu 0 Stimmen die Verordnung über die Anpassung von grossrätlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Wettstein betreffend Einführung von HRM2 mit 105 zu 0 Stimmen ab.

6. Erlass eines Gesetzes über die Finanzaufsicht (Botschaften Heft Nr. 3/2011-2012, S. 533)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Marti
Schmid

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.**II. Detailberatung***I. Stellung und Organisation der Finanzkontrolle****Art. 1 – 9**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***II. Grundsätze****Art. 10 und 11**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

*Angenommen***III. Aufgaben****Art. 12 Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Zanetti

Ändern lit. a wie folgt:

- a) die Prüfung der **Jahresrechnung**, ...

*Antrag Zanetti angenommen***Art. 12 Abs. 2 und 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Berichterstattung und Beanstandungen**Art. 14 – 17**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Verfahren**Art. 18 und 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Marti, Geisseler, Berther [Camischolas], Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Michael [Donat], Parolini, Rathgeb; Sprecher: Marti) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Ergänzen 2. Satz wie folgt:
Soweit die Daten **nachweisbar** für die Aufgabenerfüllung ...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 85 zu 11 Stimmen.

Art. 20 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen**Art. 22 – 24**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

7. Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz; PuG) und Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaften Heft Nr. 4/2011-2012, S. 575)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:
Regierungsvertreter:

Marti
Schmid

I. Eintreten

*Antrag Kommission und Regierung
Eintreten*

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Amtliche Publikationsorgane

Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

II. Gesetzessammlungen

1. AMTLICHE GESETZESSAMMLUNG

Art. 2 und 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

2. SYSTEMATISCHE GESETZESSAMMLUNG

Art. 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

3. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

Art. 5 und 6

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 7

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Antrag Tenchio (1)

Ändern wie folgt:

Die Publikation erfolgt in den drei Amtssprachen Deutsch, **Rätoromanisch** und Italienisch.

Antrag Tenchio (1) angenommen

Antrag Tenchio (2)

Ergänzen mit zweitem Satz wie folgt:

Die drei Fassungen sind in gleicher Weise verbindlich.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Tenchio (2) mit 58 zu 42 Stimmen.

III. Amtsblatt**Art. 13**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmung**Art. 14**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

5. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die Gesetzessammlungen und das Amtsblatt (Publikationsgesetz, PuG) mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
6. Der Grosse Rat beschliesst mit 102 zu 0 Stimmen die Aufhebung der Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuchs und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung.

8. Interpellanza Pedrini (Roveredo) concernente la presenza dell'italiano nelle informazioni di carattere generale dei servizi cantonali

Erstunterzeichner: Pedrini (Roveredo)
Regierungsvertreter: Schmid

Antrag Pedrini (Roveredo)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Beseitigung der Ungleichbehandlung des Sports bei der Verteilung der Mittel der Landeslotterie

Nach Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes (nFHG) werden der Spezialfinanzierung Sport 22 bis 27 Prozent des Kantonsanteils der Gelder der Landeslotterie zugewiesen. Die verbleibenden Mittel fliessen zu mindestens je zwei Fünftel der Förderung der Kultur sowie dem Natur- und Heimatschutz zu. Weshalb dem Sport gemäss dem Gesetz weniger Mittel aus den Geldern der Landeslotterie zufliesst, ist angesichts der Bedeutung des Sports in der Gesellschaft nicht begreiflich. Diese Diskussion haben Kommission und Regierung bei der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes bewusst nicht geführt, was es nachzuholen gilt.

Die Unterzeichneten fordern deshalb die Regierung auf, dem Grossen Rat einen revidierten Art. 38 nFHG vorzulegen, nach welchem dem Sport mindestens gleich viele Mittel zugeteilt werden können wie den Bereichen Kultur sowie Natur- und Heimatschutz.

Chur, 19. Oktober 2011

Kunz (Chur), Michael (Donat), Cavegn, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Clalüna, Davaz, Dosch, Engler, Felix, Fontana, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Marti, Meyer-Grass, Michel (Davos Monstein), Montalta, Nick, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Perl, Pfäffli, Rathgeb, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zanetti, Zweifel-Disch, Calonder, Cortesi, Grünenfelder Hunger, Haltiner, Liesch, Patt

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Aufteilung ungedeckter Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten

Per 1.1.2011 ist das teilrevidierte Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) in Kraft getreten. Darin wird ebenfalls die Kostenaufteilung für den ungedeckten Aufwand pro Leistungskategorie bei den Spitex-Diensten geregelt. Das heisst der Kanton übernimmt 55% und die Gemeinden 45% dieses nicht gedeckten Aufwandes.

Aus der Liste mit den Kenndaten 2010, die vom Gesundheitsamt Graubünden herausgegeben wird, können die Beiträge von Kanton und Gemeinden an die Spitex-Dienste GR entnommen werden. Daraus ist ersichtlich, dass bei fast allen auf der Liste aufgeführten Spitex-Organisationen ein Missverhältnis bei der Aufteilung des ungedeckten Aufwandes resultiert, resp. die Gemeinden teilweise massiv mehr als der Kanton an die Spitex leisten müssen.

Seitens der Gemeinden kann die Kostenentwicklung bei den Spitex-Organisationen praktisch nicht beeinflusst werden. Dies ist teilweise auch darauf zurückzuführen, dass seitens des Kantons Auflagen an die Spitex-Organisationen gemacht werden (Einführung QMS, Entlohnung HF-Studierende), an deren Kosten sich der Kanton nicht beteiligt und die somit von den Trägerschaften, resp. den Gemeinden übernommen werden müssen.

Erschwerend für die Spitex-Organisationen ist ebenfalls der Umstand, dass der Kanton für die Festlegung des Beitragssatzes auf die Abschlüsse des Vor-Vorjahres zurückgreift und so der Kostenentwicklung immer hinterher läuft.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, exogene Faktoren (Teuerung, Mehrkosten verursachende Auflagen) zu berücksichtigen und somit den Beitragssatz anzupassen?
2. Besteht die Möglichkeit, den Beitragssatz aufgrund aktueller Rechnungsabschlüsse der Spitex-Organisationen festzulegen?
3. Welches sind die Kriterien für die Bemessung der Beitragssätze und insbesondere die Kriterien zur Berücksichtigung von exogenen Faktoren?
4. Muss mit weiteren vom Kanton via Verordnungsweg festgelegten Kosten gerechnet werden?

Chur, 19. Oktober 2011

Kleis-Kümin, Grass, Casanova-Maron, Barandun, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Candinas, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Clalüna, Clavadetscher, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Foffa, Gasser, Geisseler, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Koch (Tamins), Kollegger (Chur), Kollegger (Malix), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Sax, Steck-Rauch, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Calonder, Cortesi, Grünenfelder Hunger, Haltiner, Patt

Anfrage Märchy-Caduff betreffend bedarfsgerechtes Beratungsangebot für Familien

Familien sind bisweilen mit Konfliktsituationen oder Problemen konfrontiert, in denen sie auf externe Fachberatung oder Unterstützung angewiesen sind. Solche Konfliktsituationen oder Probleme können Bereiche der Erziehung und Bildung, der

wirtschaftlichen Absicherung, der Partnerschaft und vieles mehr betreffen. Rechtzeitige und kompetente Beratung kann dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu verhindern und lösungsorientiert zu handeln. Eskalieren Konflikte oder Probleme, sind diese meist nur mit einschneidenden und auch kostenintensiven Massnahmen, für die in der Regel die öffentliche Hand aufzukommen hat, zu lösen.

Im Familienbericht Graubünden (Botschaften Heft Nr. 15/2006-2007) ist das Ziel Nummer drei folgendermassen formuliert: „Für Familien ist ein effizientes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot sicherzustellen.“ Weiter steht, die Regierung sei der Ansicht, dass im Kanton ein gut ausgebautes Angebot an qualifizierten Beratungsstellen für Familien bestehe. Die Angebote seien – soweit der Bedarf nachgewiesen sei – von der öffentlichen Hand weiterhin zu finanzieren oder zu unterstützen.

Die Regierung formulierte im Familienbericht folgende Massnahmen:

- Überprüfung der Beitragsleistungen an Beratungsangebote für Familien;
- Bezeichnung des Sozialamtes als Fachstelle für Familienfragen.

Der Grosse Rat empfahl eine umfassende Überprüfung der bestehenden Beratungsangebote für Familien, bestehende Lücken seien nach Möglichkeit zu schliessen (insbesondere in den Bereichen Vorschulalter, Pubertät/Adoleszenz) sowie eine Koordination zwischen den einzelnen Leistungsträgern. Der Grosse Rat empfahl auch den Wechsel dieser von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen von der 2. in die 1. Priorität.

Dem Entwurf des neuen Schulgesetzes (sonderpädagogische Massnahmen Art. 42 b) kann man entnehmen, dass Kinder mit grossen Schwierigkeiten im Verhalten Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen haben. Stark verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler werden also im Kindergarten und in der Schule erfasst und in Absprache mit den Eltern Massnahmen getroffen und Unterstützung angeboten. Für die meisten der verhaltensauffälligen Kinder in der Schule werden aber sicher keine sonderpädagogischen Massnahmen ergriffen. Da sind es die Eltern und Lehrpersonen, die sich mit der Problematik auseinandersetzen müssen. Eine kompetente Erziehungsberatung für Eltern und Lehrpersonen könnte die Lücke schliessen und Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenwirken.

Im Kanton Graubünden bestehen aber noch zwei weitere Lücken in der Erziehungsberatung für Familien: Es fehlen eine Erziehungsberatung für Familien mit Kindern ab drei Jahren bis zum Kindergarteneintritt und ein Angebot für die Zielgruppe der Jugendlichen am Übergang von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der im Familienbericht erwähnten Massnahmen zum Thema Familie und Beratung?
2. Welche Institution steht heute Hilfe suchenden Eltern und Lehrpersonen als Fachstelle für Erziehungsfragen zur Verfügung?
3. Wie werden Eltern auf die bestehenden Angebote aufmerksam gemacht und wie werden allfällige Hemmschwellen für deren Inanspruchnahme abgebaut?
4. Gibt es Bestrebungen, die oben erwähnten Lücken in der Erziehungsberatung zu schliessen und wird in absehbarer Zeit eine Fachstelle für Erziehungsfragen geschaffen?

Chur, 19. Oktober 2011

Märchy-Caduff, Bezzola (Samedan), Mani-Heldstab, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Candinas, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Claluna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kleis-Kümin, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Locher Benguerel, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Parpan, Sax, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Wieland, Zanetti, Cortesi, Deplazes, Derungs, Grünenfelder Hunger, Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun